



**8459/AB**  
vom 01.06.2016 zu 8838/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0081-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 8838/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Aufträge des BMJ an Mediaselect“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 5 und 11:

Es bestand und besteht keine Geschäftsverbindung des Bundesministeriums für Justiz mit der Mediaselect GmbH – auch nicht im Wege von Mitarbeitern meines Kabinetts.

Zu 6 bis 9:

Mir liegen keine Informationen über Unternehmen vor, die für Aufträge des Bundesministeriums für Justiz (oder nachgeordneter Dienststellen) geldwerte Vorteile an die Österreichische Volkspartei geleistet haben sollen.

Zu 10:

Diese Frage betrifft ein laufendes Ermittlungsverfahren, das auch Gegenstand der zur Zahl 8825/J-NR/2016 an mich gerichteten Anfrage ist. Ich verweise diesbezüglich auf meine Beantwortung der genannten Anfrage, insbesondere darauf, dass ich zu konkreten inhaltlichen Details aus den dort angeführten Gründen derzeit nicht Stellung nehmen kann.

Wien, 1. Juni 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter



